Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 166 (1998)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

14/1998 2. April 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

«Für die Christen im Heiligen Land»
Zur Bedeutung des Karwochenopfers
ein Beitrag von
Rolf Weibel 213

Gleichheit, Differenz und Gleichwertigkeit der Geschlechter Ein philosophie- und theologiegeschichtlicher Beitrag zu einer nach wie vor kontroversen Diskussion von
Valeria Ferrari Schiefer 214

Die Lesungen der Heiligen Woche
Die exegetisch-homiletischen Impulse
von Thomas Staubli zu
Hoher Donnerstag: Ein Gedenktag
für alle Generationen 215
Karfreitag: Fürbittende
Stellvertretung 217
Osternacht: Auferstehungssonne 219
Ostersonntag: Teilhabe an Gottes
Macht 221

Amtlicher Teil 222

Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserinnenabtei Mariazell, Wurmsbach, Bollingen (SG): Fenster in der Klosterkirche (P. Karl Stadler OSB, 1966)

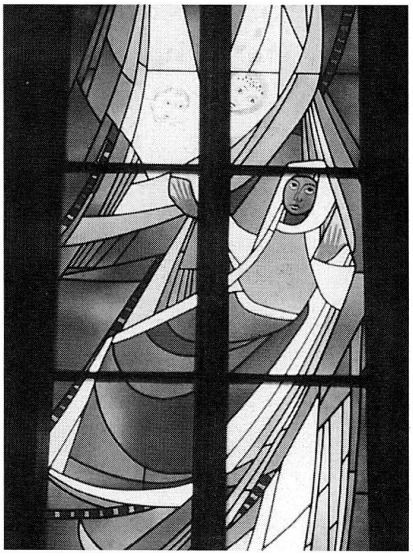

«Für die Christen im Heiligen Land»

Für das Christentum erhielt das Land der Patriarchen und Propheten, das Land Jesu, erst spät als Heiliges Land eine religiöse und theologische Bedeutung. Wohl gab es schon in vorkonstantinischer Zeit in Palästina vereinzelte christliche Gemeinden. Ab dem 4. Jahrhundert suchten dann nicht nur vermehrt Wallfahrer Palästina auf; auch Zuwanderer kamen ins Land und liessen sich auf Dauer nieder. Dazu kam, dass im 5. und 6. Jahrhundert das palästinensische Mönchtum das ägyptische und syrische Mönchtum überflügelte. Im Gefolge der arabischen Eroberung flohen dann jedoch viele Christen; die christliche Wallfahrt blieb aber bis kurz vor den Kreuzzügen möglich, und auch die ansässigen Christen wurden nicht eigentlich verfolgt. Mit den Kreuzzügen, mit dieser christlichen Rückeroberung Palästinas, wurde das «Heilige Land» die geläufigste christliche Benennung Palästinas.

Auch nach der islamischen Wiedereroberung blieb dieses Heilige Land nicht nur ein Ziel der christlichen Wallfahrt, sondern auch ein Land, in dem man leben konnte. So haben beispielsweise die Franziskaner seither ihre Präsenz in Palästina nie ganz aufgegeben, und am Ende gar den Titel «custodia terrae sanctae» angenommen, Hüter des Heiligen Landes. Zudem lebten in Jerusalem, Betlehem und Nazaret weiterhin arabisch sprechende Christen.

Nach dem erfolglosen Eroberungsversuch Napoleons begannen sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts aus politischen Gründen europäische Mächte in Palästina einzuschalten. Auch die abendländischen Christen begannen das Heilige Land neu wahrzunehmen – als Wallfahrer, aber auch als gelehrte Forscher. So entstanden 1855 der Verein vom Heiligen Grabe und 1879 der Palästinaverein deutscher Katholiken, die sich 1895 zum deutschen Verein vom Heiligen Lande vereinigten. 1902 folgte die Gründung des Schweizerischen Heiligland-Vereins.

Seit 1881 förderte die europäische Zionistische Bewegung die Ansiedlung von Juden in Palästina, was zu Konflikten mit den ansässigen Arabern, muslimischen wie christlichen Palästinensern führen musste. Den schwierigen, zunehmend vom Scheitern bedrohten Weg zum Frieden zwischen dem Staat Israel einerseits und den Palästinensern und den arabischen Nachbarstaaten anderseits erleben wir als Zeitgenossen mit. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der arabischen Welt begann zunehmend einen Auswanderungsdruck vor allem auf die einheimischen Christen auszuüben. Die sozialen Institutionen der Kirchen vor Ort wie die auswärtigen Hilfswerke sahen sich immer weniger in der Lage, die Christen durch eine entsprechende Unterstützung von diesem Auswanderungsdruck zu entlasten. In dieser Situation erliess

Papst Paul VI. am 25. März 1974 einen Hilferuf: das Apostolische Schreiben «über die erhöhte Notlage der Kirche im Heiligen Land».

Dieses Schreiben veranlasste die Schweizer Bischofskonferenz, ihre Palästinahilfe: die Karfreitagskollekte für das Heilige Land neu zu ordnen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt wurde diese Kollekte, wie überall in der römisch-katholischen Kirche, vor allem für die Erhaltung und Betreuung der Heiligen Stätten aufgenommen, und sie ging, wie überall in der römisch-katholischen Kirche, an die Kustodie der Franziskaner, das heisst heute: an ihre internationale Provinz des Heiligen Landes. Geschichtlich ist das alles verständlich, es trug jedoch wesentlich zum Rückgang der Karfreitagskollekte bei.

Mit der Neuordnung der Karfreitagskollekte, die heute als «Karwochenopfer für die Christen im Heiligen Land» bezeichnet wird, verfügt die Bischofskonferenz nun über die Hälfte dieser Kollekte selber; die andere Hälfte geht weiterhin über das Schweizerische Kommissariat der Franziskaner an ihre Kustodie des Heiligen Landes. Gut einen Drittel ihres Anteils müssen die Franziskaner allerdings an die Kongregation für die Ostkirchen abgeben. Was ihnen von der schweizerischen Kollekte verblieb, schrieben die Franziskaner letztes Jahr dem Sozialwohnungsbau der Kustodie in Er Ram zu.

Die Hälfte des Karwochenopfers lässt die Schweizer Bischofskonferenz verschiedenen Projekten zukommen, die vom Schweizerischen Heiligland-Verein vorgeschlagen werden. Das Spektrum der vorgeschlagenen Projekte reicht von der Stipendienhilfe über die Unterstützung von Schulen und Sozialwerken bis zu Beiträgen an soziale, sozial-pastorale und pastorale Werke einheimischer Orden und Bistümer in Israel, den besetzten und den Autonomiegebieten, im Libanon und in Syrien.

Die Situation der Christen und Christinnen im Heiligen Land ist nicht einfach, und der Auswanderungsdruck ist nach wie vor gross. Dieser kann indes vermindert werden, wenn sie von ihren Glaubensgeschwistern im Ausland tatkräftige Solidarität erfahren. Es macht Sinn, dass die Schweizer Katholiken und Katholikinnen in zwei Festzeiten Gelegenheit zu solcher Solidarität haben. Auf Weihnachten hin mit dem Mitternachtsopfer für das Grossprojekt des Caritas Baby Hospital, des Kinderspitals Betlehem, und auf Ostern hin mit dem Karwochenopfer für eine ganze Reihe von Projekten. Damit werden nicht nur bedürftige Christen und Christinnen unterstützt, damit wird auch zum Frieden im Nahen Osten beigetragen – stehen doch die schulischen und sozialen Werke der Christen auch ihren muslimischen Mitbürgern offen. Ein dieses Karwochenopfer empfehlendes Wort der Seelsorger und Seelsorgerinnen ist so ein Beitrag dazu, dass der christliche Nahe Osten nicht verschwinden muss, sondern gestärkt werden und als ein Friedensfaktor wirken kann.

Rolf Weibel

Theologie

Gleichheit, Differenz und Gleichwertigkeit der Geschlechter

Gleichheit, Differenz und Gleichwertigkeit der Geschlechter sind die Kategorien, mit denen nach wie vor, und nach wie vor unbefriedigend, versucht wird, das Verhältnis der Geschlechter zu beschreiben und zu bestimmen. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass Gleichheit der Geschlechter, Geschlechterdifferenz und Gleichwertigkeit keine absoluten Grössen sind, die a priori frauenfreundlich gedeutet werden, vielmehr handelt es sich immer um eine Verhältnisbestimmung in einem bestimmten geschichtlichen, soziokulturellen und kirchenpolitischen Kontext. Denn was in dem einen Kontext frauenfreundlich interpretiert wird, kann in einem anderen frauenfeindliche Auswirkungen haben.

Eine Gleichheit der Geschlechter etwa, die allein den Mann als Mass und Norm gelten lässt und die Lebenswirklichkeit von Frauen der männlich-menschlichen Norm anzugleichen sucht, kann nicht als frauenbefreiend gelten. Eine Geschlechterdifferenz, die immer nur zuungunsten von Frauen ausgelegt wird, um sie von den entscheidenden Lebensbereichen fernzuhalten, ist ebenso diskriminierend. Leider wurde und wird auch die Kategorie der Gleichwertigkeit immer wieder zur scheinbaren Aufwertung untergeordneter und schlechter bezahlter Tätigkeiten von Frauen benutzt beziehungsweise, um Frauen ganz von bestimmten Ämtern auszuschliessen. Deshalb darf nicht ein Streit allein um Begriffe im Vordergrund stehen, sondern das eigentliche Ziel der Diskussion muss immer darin liegen, mehr Gerechtigkeit in der Geschlechterfrage in Gesellschaft und Kirche zu erreichen.

Aber betrachten wir die Begriffe zunächst etwas genauer in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

1. Auseinandersetzungen um Gleichheit und Differenz im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Grundsätzlich finden sich in der philosophisch-theologischen Tradition schon sehr früh zwei Ansätze, die Anlass gaben, den Gedanken der Gleichheit von Mann und Frau immer wieder neu und kontrovers zu diskutieren. Zum einen die Vorstellung der Geistseele. Diese wurde als teilweise unabhängig vom Körper und somit vom Geschlecht gedacht, das heisst also bei Mann und Frau gleich. Zum anderen die Lehre der Gottebenbildlichkeit von Mann und Frau (Gen 1,27), die eine Ebenbürtigkeit der Geschlechter nahelegt.

Betrachten wir unter der Vielzahl der Überlegungen zur Geistseele und Gottebenbildlichkeit zwei Richtungen, an denen sehr deutlich wird, wie unterschiedlich teilweise gleiche Argumente verwendet werden: Auf der einen Seite das herrschende Menschenbild in der Scholastik, das sich vor allem an die frauenfeindliche

Fortsetzung Seite 216

Ein Gedenktag für alle Generationen

Hoher Donnerstag (Abendmahlsmesse): Ex 12,1–14 (statt 12,1–8.11–14)

■ Bibel: Pessachfest

Jede gesellschaftliche Gruppe kennt Feste, in der die Mitglieder das sie Verbindende feierlich zum Ausdruck bringen und die Gemeinschaftsbande stärken. Wie alle menschlichen Institutionen, so sind auch Feste einem zeitlichen Wandel unterworfen. Da eine wichtige Funktion des Festes die Verwurzelung der Menschen mit ihrer Herkunft ist, wird der Wandel innerhalb des Festes oftmals durch symbolische Zeichen und deutende Worte zum Thema gemacht. So sind Feste nicht nur kultureller Kitt in der Jetzt-Zeit, sondern auch Perlenketten, an welchen die Geschichte der feiernden Gemeinschaft abgelesen werden kann.

Der Lesungstext widerspiegelt die Auffassung des Pessachfestes zur Exilszeit (vgl. Kasten). Die Anweisungen bezüglich des Festes ergehen (v. 1) sowohl an Mose, den Patron des Rechts, als auch an Aaron, der die Priesterschaft repräsentiert. Ägypten ist die Chiffre für Exil und Unterdrückung, damals also für Babylon. Die Monatszählung, wonach das Jahr im Frühling beginnt und das Pessachfest im ersten Monat des Kalenderjahres liegt (v. 2), widerspiegelt assyrisch-babylonische Sitte. In Palästina wurde der Jahresanfang traditionellerweise im Herbst, nach der Weinernte und vor den ersten Winterregen gefeiert, wie es auch im heutigen jüdischen Kalender wieder der Fall ist. Israel wird als Kultgemeinde *('edah)* angesprochen, ein Sprachgebrauch, der sich in exilischer Zeit durchsetzte, als sich das Judentum als eine von Land und Tempel unabhängige Religion zu konstituieren begann. Im folgenden (v. 3–11) wird der Verlauf des Festes nüchtern vorgeschrieben: Das Schlachttier für die Hausgemeinschaft stammt aus dem Kleinvieh (Schafe und Ziegen), ist männlich und einjährig. Es wird am 10. beschafft und am 14. geschlachtet, mit Kräutern gewürzt, am Stück über dem Feuer gebraten und noch in der Nacht, stehend, zusammen mit Mazzen gegessen. Etwas vom Blut wird an den Türsturz gestrichen. Erst in v. 12 folgt die Erklärung dafür: es ist ein Schutzzeichen für die Israeliten. Wenn Gott kommt, um die Erstgeburt der Ägypter zu schlagen, wird er an den bezeichneten Häusern vorbeigehen. Durch ein typisch priesterliches Subskript werden die Bestimmungen des Gedenktages *(jom... lösikaron)* für die kommenden Generationen als verbindlich erklärt (v. 14). Gleichzeitig funktioniert das Subskript als Angelpunkt zwischen der Weisung für Pessach und den folgenden Bestimmungen für das Mazzenfest (v. 15–20), das zusammen mit dem Pessachfest zu einer Festeinheit verbunden wird.

■ Kirche: Paschamahl?

Nach den synoptischen Evangelien war Jesu letztes Mahl mit seinen Jüngern/Jüngerinnen ein Paschamahl (hebr. *pessach* = aram. *pascha*), bevor er, die Hallelpsalmen (Pss 115–118) singend (Mk 14,26a), mit welchen das Mahl beendet wurde, zum Ölberg hinüberging. Brot und Wein des Mahles werden auf Jesu Fleisch und Blut bezogen, das in der Kreuzigung zum sühnenden Opfer für die Sünden der Menschen werden wird und einen neuen Bund mit Gott begründet. Das Mahl selber soll künftig zu einer Gedächtnisfeier für Jesus werden (Lk 22,15–20 parr.). Das Paschalamm, die Mazzen und Bitterkräuter werden allerdings in der Überlieferung des Abendmahles gar nicht erwähnt. Seine Deutung als Paschamahl erfolgte wahrscheinlich erst im nachhinein durch die Evangelisten. Historisch wahrscheinlicher ist die Überlieferung des Johannes, wonach Jesus am Rüsttag des Paschafestes (Joh 18,28; 19,14.31), am 14. Nisan, während auf

Der Seder-Abend (Passahfest)

Verlag A. J. Hofmann, Frankfurt a. M.

Pessachfest

Das Pessachfest ist eine Kombination von zwei ursprünglich unabhängigen Festen: Pessach und Mazzot. Während das Mazzenfest einen bäuerlichen Sitz im Leben hat (vgl. SKZ 11/1998), ist das eigentliche Pessachfest nomadischen Ursprungs. Nach einer Theorie von L. Rost wurde es im Frühjahr, beim Übergang von der Winter- zur Sommerweide gefeiert. Als «rite de passage» wurde ein Herdentier geschlachtet und dessen Blut an die Zelteingänge gestrichen, um Dämonen abzuwehren, die in der Gestalt von schädlichen Sandstürmen (Chamsin), die oft Krankheiten mit sich brachten, oder feindlich gesonnenen Sesshaften daherkommen konnten. Das Wort Pessach kann von *passach* (hüpfen, springen) abgeleitet werden und meint vielleicht das Überspringen (vgl. engl. *Passover*) der mit Opferblut bestrichenen Häuser durch den Dämon. Das Schlachttier wurde nach nomadischer Sitte mit Steppenkräutern gewürzt und am offenen Feuer gebraten. Das alte Fest wurde in Israel in historisierender Weise mit dem Gedächtnis an den Auszug aus Ägypten und der Tötung der ägyptischen Erstgeburt verbunden. Ursprünglich ein Sippenfest (Ex 12,21), wurde es unter König Joschija zum Staatsfest (2 Kön 23,21–23), das am zentralen Heiligtum in Jerusalem gefeiert werden musste (Dtn 16,2.7). Doch in der tempellosen Exilszeit wurde das Fest schliesslich als familiäres Hausfest kodifiziert (Ex 12,1–14), als was es im rabbinischen Judentum bis heute betrachtet wird. Wer das wichtige Fest aus irgendeinem Grunde nicht feiern konnte, hatte vierzehn Tage später die Möglichkeit einer Nachfeier (Num 9,10–12). In nachexilischer Zeit wurden die Pessachlämmer im Tempelvorhof geschlachtet, zubereitet und gegessen (2 Chr 30,1–5; 35,13 f.), wie es die Samaritaner auf dem Berg Garizim noch heute tun. In römischer Zeit nahm man die zubereiteten Lämmer wegen der Menge der Leute mit nach Hause, wo man sie nach griechischer Sitte mit Vorspeisen, Wein und Gesang in fröhlichem Kreise ass. Seit der Zerstörung des Zweiten Tempels schlachten die Juden keine Pessachlämmer mehr. Das Pessachfest wird in einer häuslichen Feier, seit dem 10. Jahrhundert nach einer schriftlich vorliegenden Ordnung *(Seder)*, gefeiert, wobei verschiedene symbolische Essgänge und Gegenstände an den Exodus, das Lamm und die Zeit des Tempels erinnern (vgl. dazu das Bild «Der Seder-Abend» von Moritz Oppenheim, das eine deutsch-jüdische Familie des 19. Jahrhunderts bei der Feier zeigt).

dem Tempelplatz die Lämmer geschlachtet wurden, vor den Mauern der Stadt gekreuzigt wurde (vgl. Literaturhinweis). In der Tat ist die Annahme, dass in Jerusalem am Festtag selber die Hinrichtung stattfand, abwegig. Ein Schauprozess in der von Pilgern überfüllten Stadt unmittelbar vor dem Fest macht hingegen Sinn. Theologisch wird Jesus in der Folge als neues Paschalamm, als Lamm Gottes *(agnus Dei)* gedeutet.

■ Welt: Die täglichen Opferlämmer

In der Welt, in der wir leben, sterben täglich tausende von Menschen den Tod von Unschuldslämmern: Kinder, Arme und solche, die sich ein Leben lang für mehr Gerechtigkeit eingesetzt haben. Noch nie starben so viele und noch nie waren wir so gut darüber informiert. Wir wissen, dass es die Opfer einer ungerecht vernetzten Welt sind, aber ein babylonisches Wirtschaftssystem und eine pervertierte Moral hindern uns, diesen beschämenden Opfern in wahrhaft frommer Weise durch ein Leben für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu begegnen.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Willibald Bösen, Der letzte Tag des Jesus von Nazaret. Was wirklich geschah, Freiburg 1994.

Fortsetzung von Seite 214

aristotelische Psycho-Physiologie anlehnt, auf der anderen Seite zum Teil neu zu entdeckende frauenfreundliche Entwürfe, die entweder den aristotelischen Ansatz umdeuten oder sich mehr an der (neu-)platonischen Philosophie orientieren, um die frauenfeindlichen Konzeptionen zu widerlegen.

■ 1.1 Das herrschende Menschenbild in der Scholastik

Die verschiedenen Anthropologien der Scholastik weisen einen gemeinsamen Zug auf: Nach diesem Verständnis ist die Seele einerseits unabhängig vom Körper, also auch unabhängig vom Geschlecht, da sie als unsterblich gedacht wird. Weil sie aber gleichzeitig die notwendige Bedingung für das Leben eines Organismus darstellt, ist sie andererseits unzertrennlich und substanziell mit dem Körper und damit mit dem Geschlecht verbunden. Das menschliche Leib-Seele-Kompositum wird deshalb nach der damals geltenden Psycho-Physiologie und Temperamentenlehre je nach Geschlecht unterschiedlich erklärt: Dem Mann werden die zwei höher bewerteten Elemente Luft und Feuer mit den besseren Eigenschaften Hitze und Trockenheit zugeordnet. Zugleich wird das Männliche als das aktive und formbringende Prinzip, das Weibliche dagegen nur als passive Materie verstanden. Der Frau werden die als minderwertig eingeschätzten Elemente Wasser und Erde mit den Eigenschaften Kälte und Feuchtigkeit zugeordnet, und daraus werden weitere schlechte Eigenschaften für die Frau abgeleitet. Dies führt dazu, dass die Frau als ein «unvollkommener Mann» *(mas occasionatus)* verstanden wird.

So kann sich gemäss dieser Vorstellung jener Teil der Geistseele, der mit dem Körper verbunden ist, in einem männlichen Körper besser entfalten als in einem weiblichen. Die Frau ist demnach nicht nur in ihrem Körper, sondern auch in ihren intellektuellen und moralischen Fähigkeiten ein minderwertigerer Mensch als der Mann.

Nur in der auf Gott gerichteten Funktion der Geistseele, der *ratio superior,* wo das Geschlecht keine Rolle spielt *(ubi sexus nullus est),* ist die Geistseele bei Mann und Frau gleich, und nur darin sind sie gottebenbildlich. Allerdings wird in Anlehnung an Augustinus dem Mann mit dem Herrschaftsauftrag in Gen 1,28 noch zusätzlich eine Gottebenbildlichkeit zugesprochen, das heisst diese *imago Dei* ist allein dem Mann vorbehalten.[1]

So unterscheidet Thomas von Aquin, der wie viele andere Theologen seiner Zeit Gen 1,27 (Gottebenbildlichkeit) mit 1 Kor 11,7 (die Frau als Abglanz des Mannes) in Einklang bringen will, eine Erstrangigkeit und Zweitrangigkeit der *imago Dei.* Die erste Stufe der Gottebenbildlichkeit ist bei Mann und Frau gleich, die zweite Stufe hingegen gilt dem Mann allein: «Mit Bezug auf die Geistnatur, findet sich sowohl im Manne als auch in der Frau ein Bild Gottes vor... Mit Bezug auf etwas Zweitrangiges liegt freilich im Manne ein Ebenbild Gottes vor, wie es sich im Weibe nicht findet. Denn der Mann ist Ursprung und Ziel des Weibes, wie Gott Ursprung und Ziel der gesamten Schöpfung ist.»[2] Dass Thomas von Aquin der Frau nur eine verminderte Gottebenbildlichkeit zuspricht und besonders ihre Daseinsberechtigung nicht auf Gott, sondern ganz auf den Mann hinzielt, stellt wohl einen Höhepunkt des theologisch-philosophisch patriarchalen Denkens dar.

Es wird zusammenfassend deutlich, dass diese scholastische Konzeption einer geschlechtslosen Seele für eine emanzipatorische Anthropologie der Frau ungenügend war, da dieser Ansatz mit Hilfe der frauenfeindlichen aristotelischen Psycho-Physiologie interpretiert wurde. Indem man bestrebt war, Gen 1,27 mit 1 Kor 11,7 in Einklang zu bringen, wurde die an sich gleiche Gottebenbildlichkeit von Mann und Frau dem weiblichen Geschlecht nur in einer reduzierten Form zugesprochen.

■ 1.2 Gegentraditionen

Aber die scholastische Grundkonzeption des Verhältnisses von Leib und Seele musste nicht notwendig frauenfeindlich ausgelegt werden. Leider ist uns dies jedoch heute zu wenig bekannt. In der Tat beschreiben Autorinnen und frauenfreundliche Autoren seit dem Spätmittelalter den Körper der Frau als gleich vollkommen, um darzulegen, dass sich die Geistseele genauso gut oder sogar noch besser in einem weiblichen Körper entfalten kann.

Bereits Hildegard von Bingen versucht im 12. Jahrhundert die oben beschriebene Psycho-Physiologie umzudeuten, indem sie eine andere, ausgeglichenere Verteilung der Elemente annimmt. Sie weist der Frau die Elemente Luft und Wasser zu, während sie dem Mann Feuer und Erde zuschreibt. So können die positiven und negativen Eigenschaften gleichmässiger auf Mann und Frau verteilt werden.

Sehr alt sind auch die Wurzeln einer frauenfreundlichen Deutung von Gen 2. Der Behauptung, der Mann könne eine Vorrangstellung beanspruchen, da er als erster erschaffen worden sei und die Frau als erste gesündigt habe, werden unter anderem folgende Argumente entgegen-

Fortsetzung Seite 218

[1] Vgl. Augustinus, De Trinitate XII, VII, in: PL 42, 1005; Elisabeth Gössmann, Mann und Frau in Familie und Öffentlichkeit, München 1964, 18–20; Valeria Ferrari Schiefer, François Poullain de la Barre und die Gleichheit der Geschlechter (1673, 1674, 1675), in: Elisabeth Gössmann (Hrsg.), Kennt der Geist kein Geschlecht?, Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung, Bd. 6, München 1994, 135–175 bes. 172.

[2] Thomas von Aquin, Summa theol. I q 93 a 4 ad I; vgl. auch Elisabeth Gössmann, «Naturaliter femina est subiecta viro». Die Frau – ein verminderter Mann? Thomas von Aquin, in: Renate Jost/Ursula Kubera (Hrsg.), Wie Theologen Frauen sehen – von der Macht der Bilder, Freiburg 1993, 37–56 bes. 52.

Fürbittende Stellvertretung

Karfreitag (Die Feier vom Leiden und Sterben Christi): Jes 52,13–53,12

■ Bibel: Das vierte Lied vom Gottesknecht

Eingepflanzt in die Schriften Deuterojesajas finden sich vier ursprünglich wohl unabhängig überlieferte sogenannte Gottesknechtlieder, in denen von einer prophetischen Gestalt die Rede ist, die bald individuell, bald kollektiv verstanden wird (vgl. dazu und zum geschichtlichen Kontext der Gottesknechtlieder SKZ 1/1998). Die Mission des Propheten, der gesandt wurde, um Israel zur Hinwendung zu JHWH zu veranlassen und es damit zu einem aktiven, JHWH und der Völkerwelt zugewandten Gottesknecht zu machen, scheint gescheitert. Doch es kommt anders. Von JHWH her wird der Gescheiterte als der Erfolgreiche gefeiert. Etwas Unerhörtes, das die gängigen Kategorien aus der Angel hebt.

Die frühere traditionelle Sicht der «vielen» in Israel hält den Gottesknecht für einen von Gott bestraften, der die Folgen seines eigenen Tuns zu spüren bekommt (vv. 2 f.). Doch sie müssen erkennen, dass er für ihre eigene Schuld leidet (vv. 4–6), dass er sein Leben zur Schuldtilgung einsetzte, zur Vergebung bei Gott opferte.

■ Philosophie/Theologie/Kirche: Der Gekreuzigte als Gottesknecht

Das Faktum der leidenden Gerechten stellt für Lehrerinnen und Lehrer der Gerechtigkeit ein besonderes Ärgernis dar, das sie auf Tonnen von Papier fast beschwörerisch zu deuten versuchten. Zahlreich sind die Begriffe, die das Unsägliche erklären wollen: Aufopferung, Ersatzleisung, Genugtuung, Lebensäquivalent, Lebens-/Selbsthingabe, Mittlertum, Proexistenz, Repräsentation, Solidarität, Strafleiden, Substitution, wunderbarer Tausch *(admirabile commercium)*, Verantwortung, Wiedergutmachung. Es sind meines Erachtens zwei Deutungen, die besondere Beachtung verdienen und letztlich nur zwei Seiten derselben Medaille darstellen. Bernd Janowski (Alttestamentler in Tübingen; vgl. Literaturangabe) betont im Anschluss an neutestamentliche (vgl. Röm 5,8; 1 Kor 15,3; 1 Thess 5,10 u. a.) und lutherische Tradition den Aspekt der *Stellvertretung.* Der Gottesknecht bei Jes und in seiner Tradition Jesus von Nazareth waren Menschen, die sich nicht gedrückt haben, sondern konsequent für die Sünde anderer Menschen eingetreten sind. Nach Immanuel Kant ist das ein Ding der Unmöglichkeit, denn die Sündenschuld ist im Vergleich etwa zur Geldschuld nicht übertragbar, sondern die «allerpersönlichste». Janowski hält dies für eine auf den Binnenraum des Subjekts begrenztes Schuldverständnis, das den biblischen Texten nicht gerecht wird. Mit Verweis auf Jes 53,4 besteht er auf der Möglichkeit einer Mittlerfigur, die andere Menschen durch «An-die-Stelle-treten» aus Schuldverstrickungen zu befreien vermag, wo diese mit ihrem Latein und ihrer Kraft am Ende sind. Doch das Problem, dass Gott damit einen Unschuldigen bestraft, bleibt und widerspricht zutiefst biblischem Gerechtigkeitsverständnis: «Nur den, der mir gesündigt hat, darf ich aus meinem Buche tilgen» (Ex 32,22; vgl. Gen 18,25). Was für die Menschen *im nachhinein* wie eine Bestrafung anstelle von anderen aussieht, ist für den leidenden Gerechten selbst *von vornherein* vielmehr eine «Fürbitte bei Gott zugunsten von Sündern» (P. Adrian Schenker, Alttestamentler in Freiburg). In diesem Gedanken gipfelt das vierte Lied vom Gottesknecht (Jes 53,12). Sein Leiden ist nicht die Folge der Sünde der «vielen», sondern ein freiwilliges, mit besonderem Gewicht in der Waagschale Gottes, das Vergebung zu erwirken vermag. In diesem Sinne kann er nachträglich als Lamm Gottes, das die Sünden der Welt trägt, verstanden werden.

■ Welt: Menschliche Solidarität

«Worin aber besteht und bleibt das Wahre und Gültige, das doch offenbar mit diesem problematischen Begriff der Stellvertretung anvisiert war? Es ist im Gebiet des Heilsvollzuges eine Solidarität der Menschen untereinander und mit dem Gottmenschen gemeint, die bis in die letzte Wurzel unserer Existenz, bis in die Dimension der Heilsentscheidung hineinreicht. Es ist damit gemeint, dass es eine *heils*hafte menschliche Solidarität gibt, dass – mit anderen Worten – die konkrete Wirklichkeit jedes geistigen Subjekts, Mensch genannt, auch durch die Wirklichkeit der anderen und auch deren Freiheitstaten mitbestimmt ist...» (Karl Rahner).

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Bernd Janowski, Stellvertretung. Alttestamentliche Studien zu einem theologischen Grundbegriff (SBS 165), Stuttgart 1997.

Die leidenden Gerechten

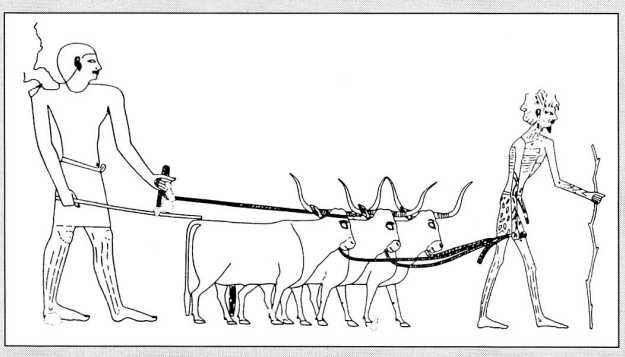

Dass es Herren gibt und Knechte, Herrinnen und Mägde, Unterdrückende und Unterdrückte, Quälende und Leidende, das sehen die Menschen, wo immer es Ungerechtigkeit gibt. Ein um 1900 v. Chr. in ein mittelägyptisches Grab gemeisseltes Bild zum Beispiel zeigt einen wohlgenährten, gepflegten Herdenbesitzer und seinen ausgemergelten, gebeugten, zerschundenen und zerzausten Knecht. Von Ägypten bis ins Zweistromland haben Intellektuelle die Klagen von leidenden Gerechten aufgeschrieben und ihren Herrschern zu Gehör gebracht. Diese standen vor der Wahl, entweder zynisch über die Klagen hinwegzuhören und über das Elend hinwegzusehen oder ihre Herrschaft in den Dienst von mehr Gerechtigkeit zu stellen. Für die Menschen in Palästina, die immer wieder zwischen den Grossmächten im Norden und Süden, Osten und Westen aufgerieben wurden, war das Leiden der Gerechten oftmals eine kollektive Erfahrung. In den Klagepsalmen einzelner oder des Volkes werden ähnliche Erfahrungen der Ohnmacht zum Ausdruck gebracht. Durch die israelitischen Gesänge hindurch leuchtet – wohl weil sie von wirklich Leidenden und nicht nur von intellektuellen Sprachrohren verfasst wurden – ein Prinzip Hoffnung: «Zahlreich sind die Leiden des Gerechten, doch aus ihnen allen errettet ihn JHWH» (Ps 34,20).

Fortsetzung von Seite 216

gehalten: der bessere Ort der Erschaffung der Frau, nämlich das Paradies, der bessere Stoff, nämlich die Rippe Adams und nicht die rauhe Erde, die Bedeutung des Namens – Eva heisst Mutter des Lebens, während Adam einfach der Erdling bedeutet – und schliesslich die Reihenfolge der Erschaffung – die Frau wurde als letzte erschaffen und ist damit Gottes Meisterwerk. Diese Interpretation von Gen 2 ist zum Beispiel auch bei Henricus Agrippa von Nettersheim an der Wende zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert und bei Lucretia Marinella Ende des 16. Jahrhunderts zu finden, die mit Hilfe der platonischen beziehungsweise neuplatonischen Philosophie und des biblischen Menschenbildes den Körper der Frau aufgrund ihrer Schönheit als vortrefflicher und somit auch als Gott näher betrachten als den des Mannes. Sie betonen, dass die Schönheit des Frauenkörpers Abglanz Gottes sei und sich darin die Geistseele besser als im männlichen Körper entfalten könne.

Es sind hier nur einige Beispiele einer frauenfreundlichen Tradition genannt, die auf eine bereits langandauernde Reflexion über das Geschlechterverhältnis, die sogenannte (früh-)neuzeitliche *Querelle des Femmes,* verweisen. Deren Beginn wird in der Literatur zwar an der Wende zwischen dem 14. und dem 15. Jahrhundert mit den Schriften von Christine de Pizan, L'Epistre au Dieu d'amour (1399) und La cité des Dames (1404/5) angesetzt, reicht aber mit ihrer philosophisch-theologischen Argumentation bis in die Kirchenväterzeit zurück. In der *Querelle des Femmes* geht es um eine Geschlechterdebatte, deren frauenfreundliche Richtung eine Reaktion auf eine stark frauenfeindliche Theologie und Philosophie darstellt, gegen misogyne Frauenbilder Position bezieht, den Ausschluss von Frauen vom öffentlichen Leben und von kirchlichen Ämtern kritisiert und andere theologische Entwürfe dagegenstellt. Dieser frauenfreundlichen Richtung geht es also auch immer um die Rückgewinnung der vollen Gottebenbildlichkeit, das heisst darum, dass die Frau den auch an sie gerichteten Schöpfungsauftrag (Gen 1,28) zur Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der Welt wahrnimmt und einfordert. Wenn uns auch diese Richtung in den einzelnen Argumenten heute manchmal fremd erscheinen mag, so kann ihr Grundanliegen dennoch für heutige feministisch theologische Konzeptionen eine Möglichkeit der geschichtlichen Verankerung sein.[3]

2. Das Postulat der Gleichheit der Geschlechter im 17. Jahrhundert

Nach einer jahrhundertelangen Geschlechterdebatte, in der die jeweiligen Gegnerinnen und Gegner die Vortrefflichkeit des einen Geschlechtes gegenüber dem anderen betonen, erscheint 1622 in Frankreich eine kleine Schrift mit dem Titel: De l'Egalité des Hommes et des Femmes. Darin formuliert Marie de Jars de Gournay (1565–1645) ihr Postulat der Gleichheit der Geschlechter: «Die Mehrzahl derer, die die Sache der Frauen gegen jene hochmütige Bevorzugung, die die Männer sich selbst zuteil werden lassen, vertreten, kehren die Verhältnisse um und weisen nun ihnen (den Frauen) den Vorrang zu. Ich, die hingegen vor jeder extremen Position fliehe, begnüge mich damit, sie auf die gleiche Stufe mit den Männern zu stellen, da sich die Natur diesbezüglich sowohl der Überlegenheit als auch der Unterlegenheit widersetzt.»[4]

In dieser Deutlichkeit und in dieser Form wurde der Gedanke der Gleichheit der Geschlechter von Marie de Jars de Gournay wohl zum ersten Mal formuliert. De Gournay bezieht sich in ihrer Schrift nicht auf Autoritäten, sondern auf den Schöpfungsbericht und, wohlgemerkt bereits vor Descartes und Kant, auf die Vernunft, um die Gleichheit von Mann und Frau zu begründen. Für sie unterscheiden sie sich nur in ihrer Fortpflanzungsfunktion. Marie de Jars de Gournay, die sich autodidaktisch Latein und Griechisch angeignet hat, ist eine Verfechterin einer gleichen Ausbildung auch für Frauen und Mädchen und kritisiert jene Männer, die der Frau ihre Gottebenbildlichkeit absprechen wollen, indem sie sich zum Beispiel über ihre Bartfixiertheit lustig macht: «Es ist nicht schlecht, sich hier daran zu erinnern, dass gewisse Besserwisser (ergotistes) in der Vergangenheit sich zu der albernen Arroganz verstiegen, die Gottebenbildlichkeit des weiblichen Geschlechts im Unterschied zu der des Mannes in Frage zu stellen: Sie dürften sich in dieser Argumentation wohl am Bart orientiert haben.»[5] Marie de Jars de Gournay scheut sich auch nicht, gegen das Verbot des Priestertums der Frau Position zu beziehen. Sie fragt nämlich, wieso den Frauen die Nottaufe erlaubt sei, die Spendung der anderen Sakramente hingegen verweigert werde. Sie kommt zu dem Schluss, dass den Frauen «die Spendung der anderen Sakramente nur verboten» worden ist, «um stets die männliche Autorität im vollen Umfang aufrechtzuerhalten, sei es, weil sie selber zum männlichen Geschlecht gehören, sei es um zu Recht oder zu Unrecht den Frieden zwischen den Geschlechtern mit der Schwächung und der Geringschätzung des einen zu sichern»[6].

Fünfzig Jahre später erscheint in Paris ein weiteres Werk mit einem ähnlichen Titel: De l'Egalité des deux Sexes (1673), gefolgt jeweils mit einem Jahr Abstand von: De l'Education des Dames (1674) und: De l'Excellence de l'Homme (1675). In diesen drei Büchern deckt François Poullain de la Barre (1647–1723) – von der cartesianischen Methode ausgehend – das für ihn schlimmste Vorurteil aller Zeiten auf, das der Ungleichheit der Geschlechter. Poullain studiert zunächst scholastische Theologie und Philosophie an der Sorbonne in Paris, die Begegnung mit der cartesianischen Philosophie in den Akademien und besonders in den von gelehrten Frauen geführten Salons verändert allerdings sein Denken grundlegend. So stellt Poullain fest, dass fast alle Gesetze geschaffen worden seien, um die Macht der Männer aufrechtzuerhalten, die allgemeine Meinung und die der gelehrten Welt Hand in Hand gingen, um das weibliche Geschlecht zu verunglimpfen, und alles, was Männer über Frauen gesagt hätten, mit Vorsicht betrachtet werden müsse, «denn sie sind Richter und Partei in einem. Und selbst wenn einer gegen die Frauen die Ansichten von tausend Autoren vorbrächte, so ist diese Geschichtsschreibung doch nur als eine Überlieferung von Vorurteilen und Irrtümern anzusehen.»[7] Poullain betrachtet die Geschichte als einen Sieg der Stärkeren. Frauen seien nicht von Natur aus die minderwertigeren Menschen, wie man es ihnen glauben machen wolle, sondern sie seien dazu gemacht worden, weil sich im Laufe der Jahrhunderte nicht die Vernunft, sondern *la loix du plus fort* durchgesetzt habe. Und trotz-

Fortsetzung Seite 220

[3] Mehr dazu in meiner Dissertation, Valeria Ferrari Schiefer, La belle Question. Die Frage nach der Gleichheit der Geschlechter bei François Poullain de la Barre (1647–1723) auf dem Hintergrund der frühneuzeitlichen Querelle des Femmes, Luzern 1998 (im Druck).

[4] Marie de Jars de Gournay, De l'Egalité des Hommes et des Femmes, veröffentlicht in: Mario Schiff, La fille d'alliance de Montaigne: Marie de Gournay, Paris 1910, 61. Eigene Übersetzung. Vgl. Ferrari Schiefer, La belle Question, Kapitel 1.3.2.

[5] Schiff, 70–71. Eigene Übersetzung.

[6] Schiff 73. Eigene Übersetzung.

[7] De l'Egalité des deux Sexes und De l'Education des Dames sind unterdessen auf deutsch übersetzt worden: Irmgard Hierdeis, «Die Gleichheit der Geschlechter» und «Die Erziehung der Frauen» bei Poullain de la Barre (1647–1723), Frankfurt 1993, 118–119.

Auferstehungssonne

Hochfest der Auferstehung des Herrn (Die Feier der Osternacht): Ps 104

■ Welt: Der nicht enden wollende Karfreitag der Schöpfung

Für die Schöpfung hat mit der Industrialisierung ein Karfreitag begonnen, der bis heute keiner Auferstehung Platz machen will. Tonnen von schädlichen Abgasen führen zu überhöhten Ozonwerten und sogar zu weltweiten Klimaveränderungen, die ihrerseits wieder eine unheilvolle Kette von Zerstörungen – Überschwemmungen, Dürren, Stürme – auslösen. Regenwälder stehen in Flammen, Wüsten greifen um sich, Meere werden ausgefischt... Diese von Menschen verursachten dramatischen, lebensbedrohenden Entwicklungen sind die Folge einer falschen Gewichtung des Verhältnisses zwischen Mensch und Schöpfung.

■ Kirche: Ps 104 als Gegenpsalm zu Gen 1

Kirchlicherseits war für diese Verhältnisbestimmung jahrhundertelang Gen 1 massgebend, ein Text, der die Menschen als Krone der Schöpfung feiert, sie als Repräsentanten Gottes auf Erden einsetzt und beauftragt, sich die Erde untertan zu machen. «Zu diesem Konzept entwirft Ps 104 ein etwas utopisches, aber heute dringend notwendiges, von der Sonnenhymnik inspiriertes Gegenbild. Die christliche Tradition hat stets einzelne Bibeltexte und -verse in den Vordergrund gestellt und andere in der Truhe verschwinden lassen (vgl. Mt 13,52). Es ist ganz legitim und entschieden an der Zeit, Gen 1 als *den* Schöpfungstext durch andere Texte, etwa durch Ps 104 abzulösen» (Othmar Keel). Für diese Ablösung bietet die römische Liturgie der Osternacht einen guten Ausgangspunkt, denn Ps 104 wird in der Osternacht als Antwortpsalm zu Gen 1, der ersten der sieben Lesungen aus dem Ersten Testament vorgeschlagen.

■ Bibel: Lobpreis auf den Gott des Lebens

Das Grundanliegen des Psalmes ist der Lobpreis alles dessen, was Leben ermöglicht. Von daher also der Osterpsalm, wie er im Buche steht. Am Anfang (v. 1) und am Schluss (v. 35) des Liedes fordert der Sänger oder die Sängerin die eigene Kehle, die nach altorientalischem Verständnis Symbol der Lebensenergie ist, auf, die Schöpfungsmacht, die sich in der sichtbaren Welt zeigt, lauthals zu preisen.

Das Jubellied lässt sich nach den in ihm beschriebenen Bereichen des Kosmos in drei Teile gliedern: Himmel (1b–4), Erde (5–24) und Meer (25–26). Die Erde als der den Menschen vertrauteste Lebensraum nimmt dabei die Mitte und den grössten Raum ein. Die Schilderung greift auf unterschiedliches weisheitlich-kosmologisches Gedankengut zurück, das teilweise in der Levante, teilweise aber auch in Ägypten beheimatet ist. Sieben ausgewählte Motive sollen hier genannt sein: 1. Die Welt ist auf Säulen gegründet, die ihr innerhalb der chaotischen Urflut Festigkeit und Halt geben (v. 5). Sie verweisen eindringlich auf Gottes Weisheit, die permanent in der Schöpfung waltet (vgl. Spr 3,19). 2. Leben ist möglich, weil Gott erfolgreich gegen die Mächte des Chaos kämpft (vgl. Ps 74,13–17) und den Urfluten eine Grenze gesetzt hat (vv. 6–9). 3. Als Früchte der Erde, die nur durch menschliche Arbeit zu besonderen Gottesgaben werden, nennen vv. 14 f. Brot, Wein und Öl, die drei klassischen Grundnahrungsmittel der Mittelmeerländer. 4. Der Libanon wird als Gottesgarten geschildert, der dem menschlichen Zugriff vorenthalten ist, ein Refugium für Steinböcke, Klippschliefer und Vögel (vv. 16–18). 5. Gott ist auch Herr und Hirte der wilden Tiere (vv. 20 f.; 27 f.). Der Mensch ist nur ein Geschöpf unter vielen (vgl. Ijob 38 f.).

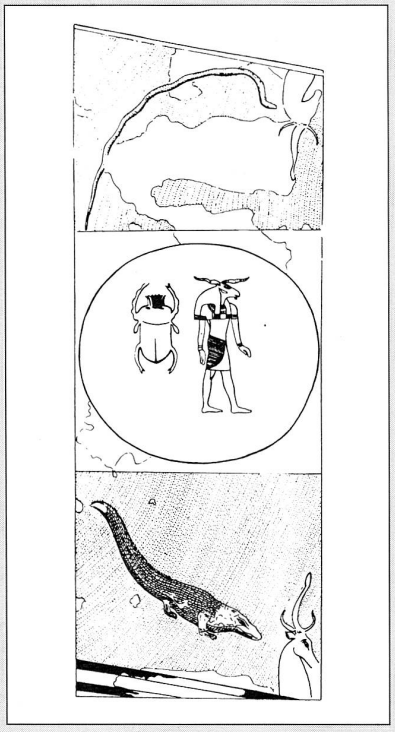

Sonne als Lebensspenderin

Ein Bildspender, Zeichen oder Symbol, kann mehrere Bedeutungen haben. Das trifft besonders auf so allgegenwärtige Symbole wie die Sonne zu. Wir sind ihr in einem früheren Text (vgl. SKZ 47/1997 und 3/1998) als Repräsentantin der Gerechtigkeit begegnet, ein Motiv, das in Mesopotamien beheimatet ist. Hinter Ps 104 steht das ägyptische Motiv vom Sonnenlauf. Mit dem Untergang der Sonne versinkt die Welt in einen todähnlichen Zustand, und nur allerhand dem Menschen unheimliche Tiere erwachen in der Nacht zu Leben. Doch mit ihrem Aufgang verändert sich alles: Die gefährlichen Tiere verziehen sich in ihre Verstecke (vgl. Bild und Ps 104,22), die Welt wird farbig, beginnt sich zu regen und ist erfüllt von Lauten. Diese tägliche Erweckung zum Leben haben die Ägypter jahrtausendelang varianten- und assoziationsreich in Sonnenhymnen gepriesen. Hier der Ausschnitt eines traditionellen Sonnengebetes aus einem thebanischen Grab (um 1400 v. Chr.): *Gegrüsset seiest du, der aufgeht im Lichtland,/ du hast das Westgebirge beglänzt mit deiner Schönheit!/ [...] Ich bete deine Schönheit an am Morgen,/ dein Lichtglanz kommt auf meine Brust./ [...] Die Sonnenaffen (Paviane) beten dich an bei deinem Erscheinen,/ die Wildtiere, die du geschaffen hast, tanzen vor dir./ Du bist Vater und Mutter für «jedes Auge»,/ du gehst täglich auf für sie, um ihren Lebensunterhalt zu schaffen. Geb (Erde) und Nut (Himmel) jubeln dir zu,/ ihre Kinder feiern dich jauchzend...* (Übers. nach Literaturhinweis 180 f.). Auf ihrer nächtlichen Bahn durchquert die Sonne nach ägyptischer Vorstellung das Reich der Toten und erweckt auch diese «Westlichen» im Lande des Sonnenuntergangs zu neuem Leben: *Die «westlichen Seelen» treideln dich/ auf dem Weg im Heiligen Land./ Du erhellst das Angesicht der Unterweltlichen,/ du hörst das Rufen dessen im Sarge./ Du richtest auf, die daniederliegen* (Übers. aaO. 163). So war die (Nacht-)Sonne in Ägypten ein Auferstehungssymbol, lange bevor Grünewald den auferstandenen Christus auf dem Isenheimer Altar in einer gigantischen Nachtsonne darstellte.

6. Der verlässliche Lauf der Sonne gliedert die Zeit in Tag und Nacht. Er ermöglicht ein Nebeneinander von verschiedensten Kreaturen, die sich voreinander fürchten (vv. 19–22). Der ganze Psalm steht darüber hinaus in der Tradition der ägyptischen Sonnenhymnen (vgl. Kasten).

7. Das Meer schliesslich ist ein Tummelplatz für Lebewesen aller Art. Als zwei Extreme des Spektrums werden die von Menschen erbauten Schiffe und der Meeresdrachen (Leviátan) genannt. Beide haben vor Gott eine sinnvolle Daseinsberechtigung. Gott ist so erhaben, dass er mit dem das Böse vergegenwärtigenden Ungeheuer spielt.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Jan Assmann, Ägyptische Hymnen und Gebete, Zürich/München 1975.

Fortsetzung von Seite 218

dem setzt François Poullain de la Barre auf die Vernunft, das für ihn einzig mögliche Regulativ für menschliche Beziehungen, um die Gleichheit der Geschlechter einzufordern. Er greift die dualistisch-cartesianische Leib-Seele-Konzeption für dieses Anliegen auf – Descartes trennt die denkende Substanz *(res cogitans)* vollständig von der ausgedehnten *(res extensa)*, so dass der Körper auf die Seele keinerlei Einfluss ausüben kann – und formuliert: *Der Geist hat kein Geschlecht und ist bei allen Menschen,* bei Mann und Frau, *gleich.*[8] So besitzt die Frau nach Poullain gleich vollkommene intellektuelle und moralische Fähigkeiten wie der Mann und kann alle Studienrichtungen anstreben, alle Berufe ausüben und alle öffentlichen und kirchlichen Ämter bekleiden, das heisst, auch militärische und priesterliche Aufgaben übernehmen. In der Ehe ist die Frau dem Mann ebenbürtig, und es gibt nur eine Unterordnung, solange diese auf der Vernunft gründet und vor allem gegenseitig ist. Poullain erklärt im Rückgriff auf Descartes, dass der geschlechtliche Unterschied auf die Fortpflanzungsorgane beschränkt sei, aber nicht die wesensmässige Gleichheit des weiblichen und männlichen Körpers beeinträchtige. Er betont, dass auch die Geschlechtsorgane der Frau gleich vollkommen seien, und fragt, wie es anders sein könne, wenn sie so angelegt seien, dass sie einem neuen menschlichen Wesen das Leben schenkten und es ernährten.

In seiner philosophisch-anthropologischen Konzeption bleibt Poullain im cartesianischen Dualismus stecken. Er überwindet aber den Dualismus dort, wo er den Menschen nicht nur als denkende, sondern als handelnde Person versteht. In seiner theologischen Anthropologie sieht er nämlich die gleiche Gottebenbildlichkeit von Mann und Frau gerade nicht nur in der Seele verankert, sondern im ganzen Menschen, der immer als ein Handelnder/eine Handelnde die Vollkommenheit Gottes widerspiegeln soll. Poullain sieht gerade in der Liebe und im Dienst der Weitergabe des Lebens eine ausgezeichnete Metapher dafür, die göttliche Liebe und deren Schöpfungskraft darzustellen: «So ist die Liebe der Anfang, das Ende, das Glück und die Vollkommenheit des Menschen, da es nichts besseres als die Liebe gibt, die ihn dem ersten Wesen ähnlicher machen könnte, das alles durch die Liebe und für die Liebe schafft ... Diese Liebe lässt (die Frauen) auf eine Art und Weise handeln, die sich derjenigen Gottes bei der Erschaffung und Erhaltung der Welt als ähnlicher erweist. Sie sind es eigentlich, die uns in ihrem Schoss das Sein, das Wachsen, die Vollkommenheit, das Leben, die Geburt und die Erziehung geben. Sie ahmen darin die allmächtige Gottheit nach, die in ihrer Unendlichkeit wie in einem weiten Mutterschoss ein Werk ganz unterschieden von sich selbst erschafft; Frauen ahmen auch ihre Güte, ihre Weisheit, ihre Barmherzigkeit und ihre Vorsehung nach ...»[9]

Der Gedanke der Gleichheit der Geschlechter wird auf einer theoretischen Ebene zuerst von Marie de Jars de Gournay und dann von François Poullain de la Barre formuliert, also bereits etwa ein Jahrhundert bevor auf der politischen Ebene Olympe de Gouges (1755–1793) ihre Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin der Nationalversammlung in Paris vorlegt und Jean Antoine de Condorcet (1743–1794) sich öffentlich für die Bürgerrechte der Frau einsetzt.[10]

Mit der Französischen Revolution fand aber auch der Gedanke der Gleichheit der Geschlechter sein vorläufiges Ende, denn im Postulat der Gleichheit aller Menschen war die Gleichheit der Frau nicht miteingeschlossen.[11] Erst die erste Frauenbewegung greift es wieder auf, um es politisch durchzusetzen.

3. Kirchlicher Kontext

Während heute politisch gesehen das Gleichheitsgesetz besteht – wenn auch nach wie vor mit vielen Problemen in der praktischen Umsetzung –, erkennt die katholische Kirche zwar die gesellschaftliche Gleichheit der Geschlechter an und setzt sich vielfach für die Rechte der Frau in der Welt ein, innerhalb der kirchlichen Strukturen wird aber die Geschlechterdifferenz je nach Situation unterschiedlich beurteilt.

Fortsetzung Seite 222

[8] Hierdeis, 124.

[9] De l'Excellence de l'Homme, 309–310. Eigene Übersetzung. Vgl. Ferrari Schiefer, La belle Question, Kapitel 4.4.

[10] Olympe de Gouges, Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin, 1791, und Jean Antoine de Condorcet, Über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht, 1789, in: Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation Bd. 1: 1789 bis 1870, herausgegeben und kommentiert von Hannelore Schröder, München 1979, 31–65; Ute Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, München 1990, 263–269.

[11] Vgl. Astrid Deuber-Mankowsky u.a. (Hrsg.), 1789/1989, die Revolution hat nicht stattgefunden, Tübingen 1989; Ute Gerhard u.a. (Hrsg.), Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990.

Frauenforschung – Geschlechterforschung

«Die Gleichstellung der Geschlechter und die Kirche» – zu diesem Thema führt der Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universitären Hochschule Luzern eine interdisziplinäre Tagung durch: Samstag, 18. April 1998, von 10.55 bis 16.30 Uhr, im Lukas-Saal in Luzern, Morgartenstrasse 16 (Lukas-Kirche neben dem Bahnhof).

Im Sommersemester bietet die Theologische Fakultät Luzern zwei einschlägige Vorlesungen an: 1. *Vom Nutzen und Nachteil der (Frauen-) Historie. Feministische Kirchengeschichtsschreibung auf dem Prüfstand* (Dr. Béatrice Acklin Zimmermann, mittwochs, 16.15–18.00 Uhr, im Saal T.3 der Hochschule, Pfisterngasse 20). 2. *Feminisierung des Religiösen im 19. Jahrhundert?* (Prof. Markus Ries, donnerstags, 8.15–9.00 Uhr, im Saal T.1 der Hochschule). *Mitgeteilt*

Teilhabe an Gottes Macht

Ostersonntag (Tag der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus): Gen 1,1–2,2

Vorbemerkung zu den Lesungen der Osterzeit

Von Ostern bis Pfingsten sind in der römischen Liturgie keine Lesungen aus dem Ersten Testament vorgesehen. Das ist bedenklich, denn die beiden Feste sind durch Pessach und Schawuot (Wochenfest) tief im Ersten Testament verankert und ohne die Verwurzelung im Judentum in ihrer Bedeutung nicht verständlich. Die Lesungen aus der Apostelgeschichte machen darüber hinaus fast in jedem Satz deutlich, dass es den ersten Christinnen und Christen nur aus dem gelebten jüdischen Glauben heraus möglich war, die österlichen Ereignisse zu verstehen. Etwas anderes war gar nicht denkbar. Das war ihre Glaubenswelt. Wenn in der heiligsten Zeit des Kirchenjahres keine Lesungen aus dem Ersten Testament vorgetragen werden, so kommt darin eine antijudaistische Tendenz der Leseordnung zum Ausdruck, die sich auch in anderen Punkten (Textauswahl, Perikopengrenzen, Konfiguration Lesung-Evangelium usw.) nachweisen lässt. Die Anlage der Lesungen soll demonstrieren, dass mit der Auferstehung Christi etwas grundlegend Neues begonnen hat, das vom Bisherigen Abstand nimmt. Ein solches Verständnis der christlichen Heilsgeschichte entspricht nicht dem Urchristentum, so wie es uns in den Schriften des Zweiten Testaments entgegentritt.

In Ergänzung der bestehenden Leseordung bieten sich für die sieben Sonntage der Osterzeit die sieben Lesungen des Ersten Testaments aus der Osternacht an. Diese werden aus Zeitgründen fast immer nur in Auswahl vorgetragen und nur selten ausgelegt. Die Osterzeit bietet sich für eine Meditation dieser durchwegs bedeutenden Texte in der Homilie an.

Bibel: Schöpfungsentwurf einer nachstaatlichen Utopie

Der erste Schöpfungsbericht gehört nach Meinung vieler Schriftgelehrter unserer Tage zu einem geschichtstheologischen Werk, das sie priesterschriftliche Grundschrift nennen. Dieses sei eine «Antwort auf den Zusammenbruch der vorexilischen Staatsgeschichte» mit einer «‹pazifistischen› Tendenz», eine demokratisierte Bundestheologie, eine «Grundlagenreflexion» über Voraussetzung und Ziel eines Neuaufbruchs Israels» im Exil mit radikal utopischen Konzepten wie dem (ortsungebundenen) Zeltheiligtum und dem Sabbat. «Die priesterschriftliche Grundschrift sieht Israels Zukunft nicht im autonomen Staat, sondern in einer nach-staatlichen Lebensform, die einerseits auf politische Macht und militärische Abrenzung verzichtet und andererseits ein Höchstmass an innerer Gleichheit dadurch verwirklicht, dass *alle* der Vor-Gabe des Schöpfungsgottes, Leben zu schützen und zu fördern, verpflichtet sind» (Erich Zenger, Alttestamentler in Münster i.W.; vgl. Literaturhinweis).

Wenn eine so ambitiöse Schrift einen eigenen Text den übrigen heiligen Schriften des Volkes voranstellt, empfiehlt es sich, gut hinzuhören, was da propagiert wird. Auffallendstes Merkmal der priesterschriftlichen Schöpfungsgeschichte ist ihr Drang, die Zeit zu gliedern. So wie in den Geschichten der Väter und Mütter Stammbäume eingeflochten und Lebensalter verzeichnet werden, wird hier die Schöpfung in ein Sieben-Tage-Schema gebracht. Alles steuert auf den siebten Tag, den Sabbat, zu. Er ist für die Hebräer/Hebräerinnen die Schöpfungsgabe schlechthin, das Sakrament der Schöpfung. Refrainartig werden die Werke der einzelnen Schöpfungstage für gut befunden. Das Wort gut, in vielen Sprachen ein einsilbiges Wort mit o- oder u-Laut in der Mitte (hebr. *tov*, frz. *bon*, engl. *good*), hat eine fast magisch zwingende Kraft, es ist ein lautgewordenes Mandala, das die so bezeichnete Sache der ehrfürchtigen Betrachtung und Behandlung anheimstellt. Nebst diesen der ersten biblischen Schöpfungsgeschichte eigenen Elementen gibt es Anleihen aus ägyptischer Theologie

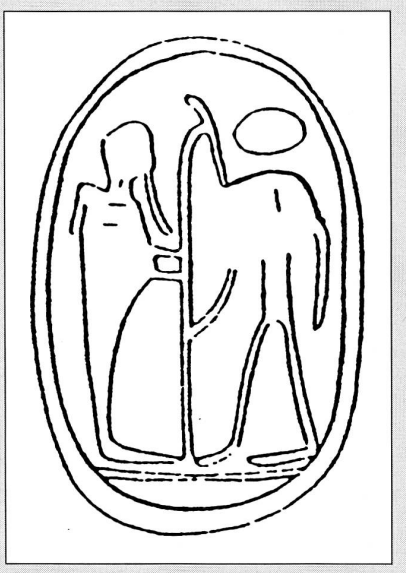

Gen 1 im Spiegel der memphitischen Theologie

Memphis, am Südrand des Nildeltas, war ein Zentrum altägyptischer Theologie seit dem Alten Reich. Eine Stele aus dem 8. Jh. v. Chr., das sogenannte «Denkmal memphitischer Theologie» gibt Kunde von den wichtigsten Lehren der Priester des grossen Ptah-Heiligtums zu Memphis. Der Text zeigt stellenweise eine grosse Nähe zum ersten Schöpfungsbericht der Bibel. Auch Ptah erschafft die Welt durch Sprechakte. Gottes Worte werden in der Schöpfung Fleisch (vgl. Joh 1,14). Wie der biblische Gott so ruht auch Ptah nach vollendetem Werk aus.

Ptah-Erkennen... brachte die übrigen Götter ins Dasein./ Ptah-Sprechen... liess das Nichtseiende entstehen, das die Götter erzeugte.../ Der sehr Grosse ist Ptah, der allen Göttern Lebenskräfte und Dasein gibt durch das Herz (Denken), durch die Zunge (Sprechen). [...] So kam es, dass man von Ptah sagte: «Der das All schuf und die Götter hervorbrachte.» Er ist ja «Das Land, das sich hebt», der die Götter schuf, aus dem alle Dinge hervorgegangen sind, an Speisen und Nahrung, an Opfern der Götter, an allen guten Dingen. So wurde entdeckt und erkannt, dass seine Macht grösser ist, als die der (anderen) Götter. So ruhte Ptah (zufrieden), nachdem er jegliches Ding gemacht hatte, jedes Götterwort.

Dass memphitische Theologie auch in Palästina bekannt war, ja geradezu propagandiert wurde, beweisen hunderte von in Palästina gefundenen Siegelamuletten aus memphitischen Tempelwerkstätten (Blütezeiten 1500–1100 und 650–500 v. Chr.). Sehr oft zeigen sie die mumienförmige Statue Ptahs, der ein Szepter hält. Als Zeichen der Partizipation an der Macht des höchsten Gottes berührt der ihm gegenüberstehende Sonnen- und Königsgott Re-Harachte ebenfalls das Szepter (vgl. Bild). Die ägyptisch-kanaanäische Vorstellung des Königs als Stellvertreter Gottes auf Erden wird im ersten Schöpfungsbericht demokratisiert: *alle* Menschen, und zwar ausdrücklich Mann und Frau, repräsentieren wie eine Statue auf Erden den höchsten Gott.

(vgl. Kasten). Doch die übernommenen Elemente werden jüdisch-monotheistischem Verständnis entsprechend anders zugespitzt: die Schöpfungswerke werden entmythologisiert, das Menschenverständnis demokratisiert.

■ **Kirche: Ein Bild nach welchem Gott?**

Die Auslegung von Gen 1 konzentrierte sich lange auf vv. 27 f. und beförderte vielfach ein den Menschen überschätzendes, die Schöpfung zum Objekt degradierendes, anthropozentrisches Weltbild, das dringend korrekturbedürftig ist (vgl. Kommentar zu Ps 104 in der Osternacht). Die aus der Stelle abgeleitete Imago-Dei-Lehre krankt zudem oftmals an einem patriarchal verstellten Gottesbild. Dieses verändert sich, wenn die Selbstaufforderung Gottes *(älohim):* «Lasst uns Menschen machen!» auf dem Hintergrund der vernachlässigten Schöpfungsgeschichte in Spr 8,22–31 gelesen wird, wonach Gott die Schöpfungswerke in fröhlicher Stimmung in Gemeinschaft mit der weiblich vorgestellten, tanzenden Weisheit schuf.

■ **Welt: Biblizismus zum Tode**

«Macht euch die Erde untertan» – diesen biblizistisch aus dem Kontext gerissenen Satz, der soviel Gewalt heiligte, hat die Welt in unheilvollster Weise zu spüren bekommen. Damit es Ostern wird, ist eine Relecture notwendig, die Text, Kontext und Prätext, Bibel, Kirche und Welt organisch verbindet.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Erich Zenger, Gottes Bogen in den Wolken. Untersuchungen zu Komposition und Theologie der priesterschriftlichen Urgeschichte (SBS 112), Stuttgart 1983.

Fortsetzung von Seite 220

Die Geschlechterdifferenz wird minimalisiert oder sogar übersehen, wenn es darum geht, Frauen explizit in theologischen Konzeptionen, in kirchlichen Dokumenten und in der Liturgie zu erwähnen. Vergrössert und überschätzt wird aber die Geschlechterdifferenz dann, wenn es um Rollenfixierungen geht, zum Beispiel um die Festlegung der Frau auf die Rolle der Jungfrau beziehungsweise der Mutter im päpstlichen Schreiben «Mulieris Dignitatem», oder besonders, wenn es um das Amt geht.[12]

Leider dient auch die Kategorie der Gleichwertigkeit der Geschlechter im kirchlichen Raum dazu, Frauen vom Amt fernzuhalten, wenn zum Beispiel von kirchlicher Seite der christliche Liebesdienst einer Frau am Krankenbett als nicht weniger wert als der priesterliche Dienst am Altar betrachtet wird, das heisst, beide als gleichwertig betrachtet werden, um den status quo zu legitimieren.

■ **4. Welche Gleichheit, welche Differenz und welche Gleichwertigkeit sollen wir anstreben?**

Es ist eine Gleichheit der Geschlechter zu fordern, die nicht eine Angleichung an das männliche Mass bedeutet, sondern vielmehr die Bedingung ist, dass Frauen und Männer ihre jeweilige individuelle und geschlechtsspezifische Differenzierung entfalten können. Deshalb muss eine Anthropologie der Geschlechter formuliert werden, in der die obengenannten Kategorien in einer richtigen Relation zueinander stehen: grundsätzliche Gleichheit der Geschlechter, Bejahung des Unterschiedes und Gleichwertigkeit der Aufgaben schliessen sich nicht aus, solange sie nicht zum Nachteil eines Geschlechts führen. Diese Gleichheit, Differenz und Gleichwertigkeit dürfen aber nicht nur theoretisch formuliert werden, sondern müssen erkannt und praktisch umgesetzt werden.

Theologisch gesprochen bedeutet dies nach wie vor die Rückgewinnung und die praktische Umsetzung der vollen *imago Dei* und *imago Christi* der Frau jenseits jeglicher Rollenfixierung und in jedem Lebensbereich. Es geht um das weibliche Anlitz Gottes und das weibliche Anlitz Christi in der Welt, in der Kirche und am Altar.

Valeria Ferrari Schiefer

Dr. theol. des. Valeria Ferrari Schiefer ist Rektoratsassistentin der Universitären Hochschule Luzern

[12] Vgl. Claudia Rehberger, Differenz und Gleichheit der Geschlechter in der Theologie des 20. Jahrhunderts, in: Andrea Günter (Hrsg.), Feministische Theologie und postmodernes Denken. Zur theologischen Relevanz der Geschlechterdifferenz, Stuttgart 1996.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Zum Karwochen-Opfer 1998 für die Christen im Heiligen Land**

Christen im Heiligen Land. Für Israeli sind sie Araber, und für Araber sind sie Christen

Während der Karwoche gedenken wir Christen des Leidens und Sterbens von Jesus Christus und an Ostern feiern wir mit Freude und Dankbarkeit seine Auferstehung. Wir glauben an ihn, den Sohn Gottes, der als Mensch vor 2000 Jahren unser Leben solidarisch geteilt hat. In seiner Heimat haben Menschen all die Jahrhunderte hindurch an ihn geglaubt und tun es heute noch. Ihre Situation ist sehr schwierig geworden, denn «nirgends» gehören sie hin: Für Israeli sind sie Araber, und für Araber sind sie Christen. Das ist die harte Realität der Christinnen und Christen im Heiligen Land.

Deshalb sind viele von ihnen in den letzten Jahrzehnten ausgewandert, um sich ausserhalb ihrer angestammten Heimat eine Lebensmöglichkeit aufzubauen. Der Bevölkerungsanteil der Christen im Nahen Osten ist verschwindend klein geworden. Sie dürfen in diesen Ländern aber nicht ganz verschwinden. Sie müssen die Erinnerung wachhalten an den Ursprung der Kirche und hinweisen auf die Wurzel unseres Glaubens. Indem sie in diesen von Konflikten gezeichneten Ländern wohnen, sind sie wie «Salz der Erde» und «Licht der Welt».

Diese Aufgabe können sie nicht allein erfüllen. Sie brauchen unsere Unterstützung. Sie brauchen unser Glaubenszeugnis und unsere materielle Hilfe.

Gemeinschaftsfördernde Werke verdienen unsere Unterstützung. Mit der Kollekte, die während der Karwoche aufgenommen wird, können wir einen Beitrag leisten an pastorale und sozialkaritative Projekte in Israel, in Palästina, in Jordanien, im Libanon und in Syrien.

In Bethlehem können wir beispielsweise für Kinder und Studierende, deren Eltern in finanziellen Schwierigkeiten sind, das Schulgeld bezahlen, Behinderten im Südlibanon einen Beitrag zum Bau für ein neues Haus mit genügend Raum geben und Pfadfindern und Pfadfinderinnen in Haifa ein Versammlungslokal. Ihre materielle Gabe zeigt den Christen in den Ursprungsländern des Christentums, dass sie nicht allein sind. Deshalb empfehlen wir Ihnen diese Kollekte dringend und danken Ihnen von Herzen für Ihre grosszügige Spende.

Gottes Geist führe Sie durch diese Fastenzeit, so dass Ostern für Sie ein Fest der Hoffnung, des Friedens und der Freude wird. Dies wünschen Ihnen von Herzen

Die Schweizer Bischöfe

Freiburg, im Februar 1998

Bundesverfassung und Religionsgemeinschaften

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) tritt für einen Religionsartikel in der neuen Bundesverfassung ein. Sie verlangt die Beibehaltung von Artikel 84 Absatz 1, damit die Zuständigkeit der Kantone nicht nur innerstaatlich, sondern auch zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge unzweifelhaft festgeschrieben wird. Absatz 2 ist wichtig, weil er eine fundamentale Staatsaufgabe festhält, nämlich die Pflicht zur Förderung und Erhaltung des religiösen Friedens. Davon zu unterscheiden ist der sogenannte Bistumsartikel, der in Absatz 3 wiedergegeben wird und in der öffentlichen Diskussion umstritten ist.

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) beschäftigte sich an ihrer jüngsten Plenarsitzung in Genf mit der parlamentarischen Debatte und der aktuellen Diskussion über den Religionsartikel im Entwurf der neuen Bundesverfassung (Art. 84 VE 96). Diese Verfassungsbestimmung garantiert in Absatz 1 ausdrücklich die grundlegende Zuständigkeit der Kantone für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften. Dazu gehört auch ihre Zuständigkeit für völkerrechtliche Vereinbarungen über Bistumsfragen. Diese Zuständigkeit kommt insbesondere in Konkordaten zwischen einzelnen Kantonen und dem Apostolischen Stuhl zum Tragen. Absatz 2 beauftragt Bund und Kantone, den religiösen Frieden zu schützen.

Die vom Ständerat vorgenommene Streichung der Absätze 1 und 2 ist mit dem Grundsatz der Nachführung unvereinbar. Darüber hinaus zeigt die Begründung des Ständerates ein überholtes laizistisches Verständnis der Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften. Der Staat hat trotz seiner weltanschaulichen Neutralität ein vitales Interesse daran, dass sich diese Beziehungen fruchtbringend gestalten. Dies gilt um so mehr in einer Zeit, da Religiositäten und Religionen auf neue Weise als Elemente der säkularisierten Gesellschaften auftreten.

Die Schutzpflicht zur Wahrung des religiösen Friedens ist eine originäre und grundlegende Staatsaufgabe. Was der Verlust dieses Friedens bedeuten kann, zeigen täglich die Brennpunkte des Weltgeschehens.

Die Kantone unterstanden bisher in ihrer Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in einem einzigen Punkt dem Genehmigungsvorbehalt des Bundes: in Bistumsfragen. Die RKZ hat sich nicht für die Beibehaltung dieses «Bistumsartikels» eingesetzt. Sie überlässt die Beurteilung, ob er im Sinn einer verfassungsrechtlichen Neuerung zu streichen ist, den Behörden. Entfällt er, sind wieder die Kantone, unter Vorbehalt von Artikel 174 Absatz 3 der neuen Verfassung, abschliessend dafür zuständig, Fragen rund um die Errichtung von Bistümern, damit verbunden auch Fragen der Bischofswahl, einvernehmlich mit den zuständigen kirchlichen Behörden zu regeln. Bei einer Streichung des «Bistumsartikels» ist die Wahrung des entsprechenden verfassungsrechtlichen Inhalts durch Beibehaltung von Absatz 1 um so entscheidender.

Die RKZ ist der Verband der öffentlich-rechtlichen kantonalen Körperschaften und verwandter kantonaler Organisationen der katholischen Kirche in der Schweiz. Aus jedem Kanton nehmen jeweils zwei Delegierte an den vierteljährlichen Plenarsitzungen teil.

Bistum Basel

■ Institutio

Am Sonntag, 7. März 1998, nahm Weihbischof Martin Gächter im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Kurt Koch *Stephan Brändli-Keller,* von Eschenbach (SG) in Emmenbrücke-Gerliswil, durch die Institutio in den ständigen Dienst des Bistums Basel auf.

■ Diakonats- und Priesterweihe

Am Sonntag, 22. März 1998, weihte Diözesanbischof Dr. Kurt Koch in der Pfarrkirche Saint-Marcel in Delémont *Jean-Pierre Babey,* von Grandfontaine in Courtétell, zum Diakon, und *David Pauli,* von Guggisberg (BE) in Delémont, zum Priester.

■ Ernennung

Pfarrer Walter Schärli hat als Dekan des Dekanates Fricktal demissioniert. Aufgrund des Vorschlages aus dem Dekanat Fricktal ernennt Bischof Dr. Kurt Koch Diakon *Marcel Häfliger-Ohnsorg,* Gemeindeleiter in Gansingen, zum Dekanatsleiter des Dekanates Fricktal, und Pfarrer *Urs Studer,* Mettau, zum verantwortlichen Priester in der Dekanatsleitung.

Bischöfliche Kanzlei

■ Stellenausschreibungen

Die auf den 1. Juli 1998 vakant werdende Pfarrstelle von *Oberkirch* (SO) im Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch (Nunningen-Zullwil) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserateteil dieser Ausgabe).

Die auf den 1. August 1998 vakant werdende Pfarrstelle von *Büren* (SO) im Seelsorgeverband Büren-Nuglar-St. Pantaleon-Seewen wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 28. April 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Kommission für Diakonie

Mit der Stellung der Ausländer in den Gemeinden und mit der ökumenischen Konsultation hat sich die Kommission für Diakonie im Bistum Basel am Montag, 3. März 1998, in Zürich beschäftigt.

Der Kommission für Diakonie lag ein Papier des Diözesanen Seelsorgerates über die Integration der Ausländer vor. Dabei stand die Kommission auf dem Standpunkt, es handle sich hier um eine Vorlage, die noch ergänzt und verbessert

werden könne, besonders was soziale Fragen angehe. Einig waren sich die Kommissionsmitglieder vor allem auch darüber, wie wichtig eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen den ausländischen Missionen und den Pfarreien im Bistum ist, um eine wirkliche Integration zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die ökumenische Konsultation. Mit dem Titel «Welche Zukunft wollen wir?» haben der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) Diskussionsgrundlagen zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz herausgegeben. Der Einwand, mit der Leistung eines persönlichen Diskussionsbeitrags zur Vorlage sei der einzelne überfordert, sei falsch, denn jeder habe Zukunftsängste. Es gehe nicht zuletzt auch darum, dass jeder über seine eigene Situation reflektiere und darüber sprechen lerne. Ausserdem gebe es eine Fülle von Arbeitshilfen, etwa von der Caritas Schweiz «Bausteine», die im Sommer an die Pfarreien gehen werden. Geplant sind auch verschiedene Veranstaltungen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen werden. Das Ziel der ökumenischen Konsultation müsse es sein, dass möglichst viele Menschen miteinander ins Gespräch kommen, auch solche, die keiner Kirche angehören, so Florian Flohr, Präsident der Kommission.

■ Im Herrn verschieden

Louis Sautier, Chorherr, Beromünster

Im Spital in Sursee starb am 26. März 1998 Chorherr Louis Sautier von Beromünster. Er wurde am 11. Juli 1907 in Auw geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Basel (Vikar zu St. Anton, 1932–1934), Sarmenstorf (Kaplan, 1934–1940), Unterendingen (Pfarrer, 1940–1946), Aarau (Pfarrer, 1946–1956), Breitenbach (Spitalpfarrer, 1957–1959), Kaiserstuhl (Pfarrer, 1959–1978), Beromünster (Chorherr seit 1978). Sein Grab befindet sich bei der Stiftskirche St. Michael in Beromünster.

Bistum St. Gallen

■ Einsetzung von drei Kanonikern ins Domkapitel

Das 13köpfige Domkapitel ist das Konsultorenkollegium für das Bistum St. Gallen und hat das besondere Vorrecht der Bischofswahl. In dieses Domkapitel hat am Samstagabend, 28. März, in der Kathedrale St. Gallen Domdekan Alfons Klingl drei neue Kanoniker aufgenommen. Gleichzeitig hat Bischof Ivo den Generalvikar und den Regens offiziell in ihre Ämter eingesetzt.

Zu Beginn des Gottesdienstes erinnerte Domdekan Alfons Klingl daran, dass alle Gläubigen miteinander das Volk Gottes bilden, dass es aber auch Leute braucht, die besondere Verantwortung übernehmen. Das Domkapitel hat den Wiler Stadtpfarrer *Meinrad Gemperli* zum Landkanonikus gewählt. Vom Administrationsrat ist Regens *Josef Wick,* vorher Pfarrer in Heiden, zum Residentialkanonikus gewählt worden. Bischof Ivo hat Generalvikar *Anton Thaler* zum Residentialkanonikus ernannt. Nachdem die drei Kanoniker vor dem Evangelienbuch ihr Treueversprechen abgelegt hatten, erhielten sie vom Domdekan als äusseres Zeichen ihrer neuen Würde und Bürde das Kapitelkreuz.

«Wir müssen wieder den Mut haben, zur Schuld zu stehen, damit wird das Übel überwinden können», sagte Bischof Ivo in seiner Predigt zum Evangelientext von der Ehebrecherin, die zu ihrer Schuld steht und weder von ihren Anklägern noch von Jesus verurteilt wird. Dass Gott vergebe, dieses grossartige Geschenk, werde von uns Christen zu oft vergessen. Für die Priester sei es noch schwieriger, zur Schuld zu stehen, weil sie einerseits in die Rolle der Übermenschen gedrängt würden, in denen sie keine Schwächen zeigen dürfen, und andererseits heute Leute darauf lauerten, die Kirche schlecht zu machen, indem sie auf die Fehler ihrer offiziellen Vertreter zeigten.

Als Richter erfahre er auch, wie es immer seltener werde, dass jemand sich der Schuld bewusst sei und sie anerkenne, sagte Administrationsratspräsident Hardy Notter in seiner Grussadresse an der weltlichen Feier im Hotel Ekkehard. Er erinnerte daran, dass der Katholische Administrationsrat zwei der vier Residentialkanoniker wählen kann und bei der Wahl der acht Landkanoniker ein Mitspracherecht hat. Den Domdekan wählt er aus einer aus Kanonikern bestehenden Dreierliste, die ihm vom Bischof präsentiert wird. Die Mitverantwortung der staatskirchlichen Organe wird so dokumentiert.

■ Krankheitsbedingte Demission

Mit Bedauern hat Bischof Ivo die krankheitsbedingte Demission von *Pius Eigenmann* als Generalvikar entgegengenommen. Er hatte ihn im Oktober 1995 in die Bistumsleitung berufen. Mit grossem Engagement hatte sich Pius Eigenmann in sein anspruchsvolles Amt als Personalchef eingearbeitet und zusammen mit den acht Dekanen bei Vakanzen nach Lösungen in den verschiedenen Pfarreien gesucht. Er wird seinem Nachfolger Anton Thaler soweit möglich beratend zur Seite stehen. Bischof Ivo dankte Pius Eigenmann im Rahmen der Einsatzfeier für die Kanoniker öffentlich für seinen Einsatz im Dienst des Bistums und versicherte, ihm in Gebet und Freundschaft verbunden zu bleiben.

Wegen Raumschwierigkeiten bzw. eines grossen Textüberhangs sind wir namentlich mit der Veröffentlichung von Berichten in Verzug. Wir bitten um Verständnis.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. des. Valeria Ferrari Schiefer, Universitäre Hochschule, Postfach 7424, 6000 Luzern 7

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich Versandgebühren;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Ernennung**

Bischof Amédée Grab hat den Salvatorianer-Pater *Moritz Sturny* zum Pfarrer von Rechthalten-Brünisried ernannt, um den aus Altersgründen abtretenden Pfarrer Moritz Boschung zu ersetzen. Da der neuernannte Pfarrer noch verschiedene ordensinterne Aufgaben zu erfüllen hat, ist seine Anstellung zu 75% vorgesehen.

Bistum Sitten

■ **Chrisam-Messe 1998**

Die Chrisam-Messe wird am Donnerstag, 9. April 1998, um 10.00 Uhr, in der Kathedrale von Sitten gefeiert. In dieser Messfeier wird Bischof Norbert Brunner das Kranken- und Katechumenenöl sowie den Chrisam weihen.

Die Ölweihe wird in diesem Jahr einen besonderen Akzent erhalten in der feierlichen Prozession durch eine Gruppe von Taufanwärtern, Krankenschwestern und Kranken sowie von Firmlingen.

Alle Priester, Diakone und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie alle Gläubigen sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

■ **Im Herrn verschieden**

Louis Spaeth, alt Pfarrer

Am 19. März 1998 ist alt Pfarrer Louis Spaeth im Alter von 87 Jahren in Clarens gestorben. Louis Spaeth wurde am 21. Oktober 1911 in Chermignon geboren. Er trat bei der Kongregation der Heilig-Geist-Patres ein. Von 1935–1937 war er als Professor in Martinique (Antilles françaises) tätig. Am 29. September 1938 wurde er zum Priester geweiht. Danach war er von 1939–1944 Professor in Bouveret. Von 1944–1946 studierte er in Freiburg und war gleichzeitig Vikar in Rolle. Ab 1946 war er Spitalseelsorger in der psychiatrischen Klinik Malévoz und gleichzeitig Spanierseelsorger in der Region von Monthey. Am 2. November 1953 wurde er in das Bistum Sitten inkardiniert. Vom 28. Juni 1976 bis 1986 war er Pfarrer von Roche. 1986 war er in den Ruhestand getreten und lebte in Clarens, wo er seine priesterlichen Dienste in der Region als Aushilfspriester weiterhin anbot. Louis Spaeth wurde am 25. März 1998 in Roche beerdigt.

Neue Bücher

Zur Fasten- und Osterzeit

Josef Ernst, Damit Leben in mein Leben kommt. Worte zur Fasten- und Osterzeit, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1998, 95 Seiten.

Josef Ernst ist Gemeindepfarrer und zugleich Schulpfarrer an einem Gymnasium in Bad Ems. Bekannt sind seine religiös-weltanschaulichen Beiträge am Südwestfunk. Die zirka 70 kurzen Beiträge dieses Bändchens heben einen einzelnen Aspekt einer Evangelien-Perikope heraus und aktualisieren ihn auf originelle und einprägsame Weise. *Leo Ettlin*

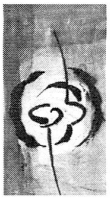

30tägige Exerzitien nach Ignatius von Loyola
für Priester, Ordensleute und Laien
Im Betrachten des Lebens Jesu dem Geheimnis und der Ordnung in sich selber näherkommen und in der Hingabe an Gott zur wahren Freiheit und Freude gelangen. Täglich mehrere Stunden persönliches Gebet, Begleitgespräch, Eucharistiefeier, eutonische Übungen sowie Wanderungen an freien Tagen.
Datum: 30. Juli bis 30. August 1998
(Vortreffen: 2. bis 4. Mai)
Leitung: P. Werner Grätzer SJ/Sr. Karla Hasiba sa

Beruf – Berufung. Was mich bewegt
Exerzitien für junge Erwachsene im kirchlichen Dienst
In Stille nach der inneren Stimme und dem Feuer suchen, die am Anfang der Berufung und des kirchlichen Dienstes standen und gleichzeitig nach nötiger Erneuerung, Hingabe und Abgrenzung verlangen. Mit thematischen Impulsen, Meditation, Schweigen, Begleitgespräch, Gottesdienst, kreativen Elementen, Musik und Gesang.
Datum: 27. September bis 2. Oktober 1998
Leitung: P. Lukas Niederberger SJ/Petra Schöb

Verlangen Sie die Detailprogramme:
Lassalle-Haus Bad Schönbrunn
6313 Edlibach
Telefon 041 - 757 14 14

Pfarrei St. Nikolaus, Erlinsbach, 5015 Niedererlinsbach

Die Katholische Kirchgemeinde Erlinsbach sucht wegen Pensionierung der bisherigen Katechetinnen für den **Schulbeginn 1998/99**

Katechetinnen/Katecheten

ganzes Pensum 15 Wochenstunden,
Teilpensum möglich.

Aufgabenbereich:
- Religionsunterricht an Unter- und Mittelstufe in unseren drei Gemeinden
- Vorbereitung der Erstkommunionkinder
- Mitgestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten
- Mitwirkung in den pfarreilichen Gruppen (VEG)

Wir erwarten:
- katechetische oder gleichwertige Ausbildung
- Teamfähigkeit, Initiative, Ideen
- Kontaktfreude und Einfühlungsvermögen

Die Anstellung und Besoldung entsprechen den Richtlinien des Kantons Solothurn. Stellenantritt: 2. August 1998. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen bis 25. April 1998 an: Christine Meier-Schaffner, Haumesser 9, 5016 Obererlinsbach.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Pfarradministrator Josef Wiedemeier, Telefon 062 - 844 02 21, oder Christine Meier-Schaffner, Kirchgemeindepräsidentin, Telefon 062 - 844 38 66, gerne zur Verfügung.

Als Abonnent oder Abonnentin der Schweizerischen Kirchenzeitung haben Sie die Möglichkeit, ein

Geschenkabonnement

zum Sonderpreis von Fr. 90.– zu bestellen.

Setzen Sie sich mit unserer Abo-Verwaltung in Verbindung:

Telefon 041 - 429 53 86

MIT DEM PLUS FÜR ALLE · A OGNUNO DI PIÙ · UN PLUS POUR CHACUN
MAX HAVELAAR

Katholische Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten

Für unsere Kirchgemeinde mit 1400 Katholiken suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Priester/Pensionär

60 %-Anstellung

der gemeinsam mit dem Pfarreibeauftragten die Seelsorgsaufgaben in den beiden Pfarreien Hirzel und Schönenberg-Hütten übernimmt.
Den Religionsunterricht erteilen erfahrene Katechetinnen. Die administrativen Aufgaben erledigt eine halbamtliche Sekretärin.
Die Pfarrwohnung befindet sich im Pfarrhaus in Schönenberg.

Weitere Auskünfte erteilen:
Klaus Meyer, Pfarreibeauftragter
Telefon 01 - 729 91 94, und
Fritz Flückiger, Kirchgemeindepräsident
Telefon 01 - 729 91 22

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an Fritz Flückiger, Kirchgemeindepräsident, Vorderi Siten 19, 8816 Hirzel.

Auf die Zusammenarbeit freuen sich Mitarbeiter/-innen, Pfarreiräte und Vereine.

Pfarrei St. Marzellus, 6442 Gersau

Wir suchen zur Mitarbeit in unserer Pfarrei einen/eine

Katecheten/-in

im Nebenamt.

(Stelle kann eventuell auf 50 Prozent ausgedehnt werden.)

Der Aufgabenbereich liegt in folgenden Gebieten:
- Religionsunterricht in der Primarschule
- Mitarbeit in einem neuen Oberstufenkonzept, d. h. keine wöchentlichen Unterrichtsstunden, sondern Blockunterrichtszeiten
- Mitgestalten von Schul- und Familiengottesdiensten
- Eventuell einen Teil Jugendarbeit

In einem persönlichen Gespräch können wir noch genauer über den ganzen Aufgabenbereich reden.

Besoldung nach den kantonalen Richtlinien.

Die Stelle ist ab Mitte August zu besetzen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Otto Merkelbach, Gütschstr. 2, 6442 Gersau, Tel. 041 - 828 11 75, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten des Kirchenrates Gersau, Pirmin Nigg-Niederberger, Seestr. 32, 6442 Gersau.

Das geplante **Pfarreiblatt Urschweiz** soll ab 1. Januar 1999 erscheinen und alle zwei Wochen über das kirchliche Geschehen allgemein, insbesondere über das Leben in Dekanaten und Pfarreien der Urschweiz informieren.

Wir suchen auf den 1. November 1998

Redaktor/-in

40 Prozent

Die Aufgabe besteht in der journalistischen Verantwortung für den allgemeinen Teil (recherchieren, schreiben, redigieren) sowie in der Begleitung und fachlichen Beratung der Pfarreiredaktionen.

Wir stellen uns eine Person mit theologischer Bildung, breitem Interesse für das kirchliche Umfeld und Erfahrung in kirchlicher und journalistischer Arbeit vor.

Voraussetzungen für die verantwortungsvolle Tätigkeit sind Organisationstalent und Flexibilität.

Erwartet wird zudem die Bereitschaft, sich für die Realisierung des Projektes zu engagieren und schon vor dem offiziellen Start in der Projektgruppe mitzuarbeiten.

Wir bieten eine interessante, kreative und selbständige Tätigkeit sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Sind Sie belastbar, initiativ und kontaktfreudig? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Für Auskünfte steht Ihnen Projektleiter Konrad Burri, Telefon 041 - 855 11 57, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an:
Projektgruppe Pfarreiblatt Urschweiz, zuhanden Pfarrer Konrad Burri, Bahnhofstrasse 6, 6415 Arth.

Katholische Kirchgemeinde Wartau (SG)

Wir sind eine ländliche, im St. Galler Rheintal gelegene Diaspora-Pfarrei mit ca. 1500 Katholiken und suchen auf den 1. September 1998 als Nachfolger für unseren verdienstvollen, nach 17 Jahren die Stelle wechselnden Pfarradministrator einen

Pfarrer/Pfarr-Resignaten oder Laientheologen als Gemeindeleiter

Aufgabenbereich:
Verkündigung und Liturgie sowie Leitung der Pfarrei (reduziertes Pensum nach gegenseitiger Absprache möglich).

Wir haben:
- eine zwar kleine, aber aufgeschlossene Pfarrgemeinde mit engagierten und initiativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Pfarreirat, Mesmer-Team, Lektoren-Team, Frauenverein und weiteren kirchlichen Gruppierungen aktiv sind (voreucharistische Gottesdienste, Jungwacht/Blauring)
- ein Team von Katechetinnen und Religionslehrern, welches zusammen mit einer paritätisch besetzten ökumenischen Kommission für die Erteilung des Religionsunterrichts zuständig ist
- ein gutes, im ökumenischen Geist gepflegtes Verhältnis zu unseren beiden reformierten Schwester-Kirchgemeinden
- einen ökumenischen Kirchenchor, der für alle drei Kirchgemeinden tätig ist
- unsere schöne, 1992 frisch renovierte neugotische St.-Augustinus-Kirche in Azmoos/Trübbach
- ein schönes, geräumiges Pfarrhaus mit angebautem Pfarreiheim und einem Pfarrgarten.

Sind Sie interessiert?

Es würde und freuen, Sie kennenzulernen, mit Ihnen über Ihre Vorstellungen zu diskutieren und mit Ihnen zusammen die weitere Zukunft unserer Pfarrei neu zu planen und zu gestalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen nimmt gerne entgegen:
Katholische Kirchgemeinde Wartau, zuhanden Rudolf Wagner, Präsident, im Zagg 12, 9476 Fontnas (SG), Tel. G. 075 - 388 49 46, P. 081 - 783 10 52.

Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau

Für die *kantonale Jugendseelsorge, JUSESO Thurgau* mit Sitz in Weinfelden suchen wir auf Schuljahresbeginn (August 1998) oder nach Übereinkunft einen/eine

Jugendseelsorger/-in

zu 100 Prozent, eventuell 80 Prozent.

Aufgabenbereiche:
- Mithilfe beim Aufbau und Unterstützung von pfarreilicher Jugendarbeit im Kanton, Kontakte und Zusammenarbeit mit Pfarreiverantwortlichen und Kirchenbehörden
- Vorbereiten und Leiten von Schulendkursen, Lagern und Ausbildungskursen
- religiöse Angebote animieren und durchführen
- Begleiten von ehrenamtlich engagierten Jugendlichen

Die genaue Aufgabenteilung erfolgt im Team.

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung als Jugendarbeiter/-in, Sozialarbeiter/-in, Katechet/-in oder Theologe/-in
- Erfahrung in pfarreilicher Jugendarbeit
- Bereitschaft, sich mit dem Glauben und der Kirche auseinanderzusetzen
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Team- und Kontaktfähigkeit
- Bereitschaft zu teilweise unregelmässigen Arbeitszeiten

Wir bieten:
- Teamarbeit
- sehr selbständiges Arbeiten
- Supervision und Weiterbildungsmöglichkeiten
- gut ausgebaute Infrastruktur
- zeitgemässe Entlöhnung und Sozialleistungen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Stellenleiter Roger Häfner-Neubauer gerne zur Verfügung. Telefon 071 - 622 42 88.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte bis spätestens 15. April 1998 an den Präsidenten der Jugendkommission des katholischen Kirchenrates, Herrn Albert Scherrer, Berglistrasse 4, 8580 Amriswil, Telefon 071 - 411 25 52.

Die **Pfarrei Heiden/Rehetobel (AR)** sucht noch immer eine/einen

Pastoralassistenten/-in

mit Erfahrung in der Pfarreiseelsorge

für folgende Aufgaben:
- Planung und Koordination der Seelsorge am Ort (der zuständige Pfarrer wohnt in Oberegg AI)
- Kontakte zu einzelnen, Gremien, Gruppierungen (innerpfarreilich, ökumenisch, gesellschaftlich)
- Theologisches Mitwirken in Liturgie und Bildungsanlässen
- Religionsunterricht
- Soziale Anliegen
- Aufgaben im Rahmen des Seelsorgeverbandes Heiden/Rehetobel/Oberegg nach Absprache

Das Pfarrhaus mit Garten an ruhiger Lage in Heiden steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:
Adrian Ebneter
Präsident des Kirchenverwaltungsrates
Asylstrasse 22, 9410 Heiden
Telefon 071 - 891 59 30

Katholische Kirchgemeinde Oberkirch (Nunningen-Zullwil)
Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch

Auf den 1. Juli 1998 wird unsere Pfarrstelle zur Wiederbesetzung frei.

Deshalb suchen wir einen

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

Unser Seelsorgeverband im solothurnischen Schwarzbubenland umfasst zwei Kirchgemeinden mit 2500 Gläubigen (Oberkirch 1900, Meltingen 600).
Für die Gemeinde Meltingen steht ein Gemeindeleiter zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis Ende April 1998.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch
Präsident Herrn Hansruedi Hänggi, Wieden 26
4208 Nunningen
Telefon P. 061 - 791 92 45, G. 061 - 781 25 90

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

deutsch
radio vatikan
täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Pfarrei St. Johannes, 5507 Mellingen

Wir suchen für unsere Pfarrei per August 1998 oder nach Vereinbarung eine(n) qualifizierte(n) Mitarbeiter/-in für die

Katechese/Jugendarbeit

im Vollamt oder allenfalls in einem 60-Prozent- und einem 40-Prozent-Pensum (Job-Sharing). Wir erwarten von Ihnen eine Ausbildung am KIL und wenn möglich Erfahrung in der Jugendarbeit.

Ihre Aufgaben sind:
- Ihre Begeisterung und Überzeugung an unsere Jugendlichen weiterzugeben.
- Religionsunterricht Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Firmvor- und -nachbereitung
- Vorbereiten und Mitgestalten von Gottesdiensten
- Jugendarbeit
- Erwachsenenbildung
- weitere den Fähigkeiten entsprechende Aufgaben

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die sie mit den üblichen Unterlagen bis zum 24. April 1998 an die Kath. Kirchenpflege Mellingen, zuhanden Leo Peterhans, Herrenrebenweg 13, 5507 Mellingen, senden.

AZA 6002 LUZERN
0007531 67
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1
14/2. 4. 1998